



European  
**Enterprise Promotion**  
Awards  
Cyprus 2012

**EUROPÄISCHER UNTERNEHMENSFÖRDERPREIS**  
**VERFAHRENSHANDBUCH**

**März 2012****INHALTSVERZEICHNIS**

1. DEFINITION UND BEGRÜNDUNG .....	3
1.1. Ein Preis zur Anerkennung hervorragender Leistungen für das Unternehmertum .....	3
1.2. Ziele .....	3
1.3. Die Bedeutung des Unternehmertums .....	3
1.4. Vorteile für Teilnehmer und Gewinner .....	3
2. VERFAHREN.....	4
2.1. Zielgruppe .....	4
2.2. Kategorien.....	4
2.3. Zweistufiges Auswahlverfahren.....	5
2.3.1. Nationale Ebene .....	5
2.3.2. Europäische Ebene.....	6
2.4. Teilnahmebedingungen .....	7
2.5. Preisverleihungsbedingungen .....	8
3. BEWERTUNG UND AUSWAHL AUF NATIONALER EBENE .....	9
3.1. Teilnahmebedingungen .....	9
3.2. Auswahlkriterien.....	9
3.3. Auswahl der Kandidaten .....	10

## **1. DEFINITION UND BEGRÜNDUNG**

### **1.1. Ein Preis zur Anerkennung hervorragender Leistungen für das Unternehmertum**

Mit dem von der Europäischen Kommission ins Leben gerufenen Europäischen Unternehmensförderpreis (European Enterprise Promotion Awards) werden herausragende Initiativen zur Förderung des Unternehmertums auf regionaler Ebene anerkannt und ausgezeichnet. Bei diesem 2005 eingeführten Preis handelt es sich um mehr als einen Wettbewerb. Es geht auch darum, auf die Anliegen der Unternehmen – bei der Unternehmenspolitik und ihrer Umsetzung – aufmerksam zu machen sowie Erfolge zu würdigen.

Jedes Jahr werden europaweit die Gewinner ermittelt, die anderen als Vorbild dienen werden.

Akzeptiert werden Bewerbungen aus den 27 Mitgliedstaaten<sup>1</sup> der Europäischen Union sowie aus Kroatien, Island, Norwegen, Serbien und der Türkei.

### **1.2. Ziele**

1. Erfolgreiche Aktivitäten und Initiativen zur Förderung von Unternehmergeist und Unternehmertum ermitteln und auszeichnen.
2. Für vorbildliche Maßnahmen und Methoden zur Förderung unternehmerischer Tätigkeit werben und sie verbreiten.
3. Die Öffentlichkeit für die Rolle des Unternehmers in der Gesellschaft stärker sensibilisieren.
4. Potenzielle Unternehmer ermutigen und inspirieren.

### **1.3. Die Bedeutung des Unternehmertums**

Eine unternehmensfreundliche Politik hängt naturgemäß mit den Bedürfnissen kleiner und mittelgroßer Unternehmen (KMU) zusammen, die mehr als 99 % aller europäischen Unternehmen ausmachen und somit eine unverzichtbare Komponente der europäischen Wirtschaft darstellen. Die KMU stehen für Innovation und Wettbewerb, sorgen für Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt und insbesondere für die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Die GD Unternehmen und Industrie möchte daher lokale und regionale Initiativen auszeichnen, die sich vor allem durch die Anerkennung der Bedeutung des Unternehmertums positiv auf die Wirtschaft auswirken.

Bewerbungen können aus allen geografischen und kulturellen Regionen der Europäischen Union eingereicht werden. Die vorbildlichen Verfahren spiegeln daher die verschiedenen Strategien wider, wie Regionen, regionale Zentren, Städte und Gemeinden unternehmensfreundliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen eingeführt haben.

### **1.4. Vorteile für Teilnehmer und Gewinner**

Alle Kandidaten, die von ihrem Land für den Europäischen Unternehmensförderpreis nominiert wurden, werden zur Preisverleihung eingeladen.

Fallstudien über die Initiativen aller nominierten Bewerber werden auf der Website des Europäischen Unternehmensförderpreises veröffentlicht. Auf diese Weise werden die von ihnen konzipierten vorbildlichen Verfahren für eine möglichst breite Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Durch eine Medienkampagne sollen die Kandidaten bekannt gemacht und ins Rampenlicht gerückt werden.

---

<sup>1</sup> Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern  
März 2012

Es gibt zwei Arten von Preisträgern: Gewinner in den einzelnen Kategorien, die für die kreative Umsetzung unternehmensfreundlicher Initiativen ausgezeichnet werden, sowie einen Gesamtsieger, dem der Große Preis der Jury verliehen wird. Die Gewinner erhalten nicht nur einen Preis, sondern werden auch für ihre Kreativität und die erfolgreiche Umsetzung ihres Projekts gewürdigt. Sie werden daher in der gesamten Europäischen Union eine Vorbildfunktion übernehmen können.

Durch Medienarbeit auf nationaler und europäischer Ebene erhalten die Preisträger sowohl in den inländischen als auch in den wichtigsten europäischen Medien die ihnen gebührende Aufmerksamkeit.

## 2. VERFAHREN

### 2.1. Zielgruppe

Der Wettbewerb steht öffentlichen Körperschaften in der EU, Kroatien, Island, Norwegen, Serbien und der Türkei offen. Während besonderes Gewicht auf die lokale und regionale Ebene gelegt wird, werden auch nationale Initiativen in den Kategorien **„Förderung des Unternehmergeists“** und **„Förderung der Internationalisierung der Wirtschaftstätigkeit“** berücksichtigt. Zu den teilnahmeberechtigten Körperschaften gehören nationale Organisationen, Städte, Regionen und Gemeinden sowie öffentlich-private Partnerschaften zwischen öffentlichen Körperschaften und Unternehmern, Bildungsprogramme und Geschäftsorganisationen.

### 2.2. Kategorien

Es gibt fünf Preiskategorien, in denen erfolgreiche lokale oder regionale Initiativen zur Förderung der Leistungsfähigkeit von Unternehmen ausgezeichnet werden:

1. **Förderung des Unternehmergeists**: Erkennt Aktionen und Initiativen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene an, die eine unternehmerische Einstellung, insbesondere unter jungen Menschen und Frauen, fördern.  
*Beispiele: Veranstaltungen und Kampagnen, die das Image von Unternehmern und unternehmerischer Tätigkeit verbessern und eine Kultur unterstützen, die Kreativität, Innovation und Risikobereitschaft fördert.*
2. **Investition in Fachkompetenzen**: Erkennt Initiativen auf regionaler oder lokaler Ebene an, die unternehmerische, berufliche, technische und betriebswirtschaftliche Fähigkeiten und Kenntnisse verbessern.  
*Beispiele: Förderung von spezifischen Fähigkeiten wie technischen Fertigkeiten für den Handwerkssektor, Sprach- und Computerkenntnissen, Mobilitäts- und Beratungsprogrammen für Unternehmer, unternehmerischer Ausbildung in Schulen und Universitäten*
3. **Verbesserung der Geschäftsumgebung**: Erkennt innovative Strategien auf regionaler oder lokaler Ebene an, die Unternehmensgründungen und -wachstum fördern, gesetzliche und verwaltungstechnische Verfahren für Unternehmen vereinfachen und das Prinzip „Klein anfangen“ zugunsten kleiner und mittelgroßer Unternehmen implementieren.  
*Beispiele: Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zu öffentlichen Aufträgen für KMU, Abbau von Bürokratie, Unterstützung von Unternehmen in der Anfangsphase, Hilfe bei der Förderung des Innovationspotenzials von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und E-Business.*
4. **Förderung der Internationalisierung der Wirtschaftstätigkeit**: Erkennt Strategien an, die Unternehmen und insbesondere kleine und mittelgroße

Firmen ermutigen, stärker von Chancen in Märkten innerhalb und außerhalb der Europäischen Union zu profitieren.

*Beispiele: Projekte zum Aufbau, zur Pflege und zur Unterstützung internationaler geschäftlicher Zusammenarbeit, Informations- oder Matchmaking-Hilfsmittel, Serviceleistungen oder Programme zur Unterstützung von kleinen und mittelgroßen Unternehmen bei ihrer Auslandstätigkeit.*

- 5. Preis für verantwortungsvolles und integrationsfreundliches Unternehmertum:** Erkennt regionale und lokale Aktionen an, die soziales Verantwortungsbewusstsein von Unternehmen und nachhaltige Geschäftspraktiken im sozialen bzw. umwelttechnischen Bereich fördern. Diese Kategorie erkennt auch Bemühungen an, den Unternehmergeist unter benachteiligten Gruppen zu fördern, wie Arbeitslosen, Behinderten oder Mitgliedern ethnischer Minderheiten.

*Beispiele: Soziale oder gemeinnützige Unternehmen, die durch unternehmerisches Handeln gesellschaftlichen Bedürfnissen dienen. Projekte, die wirtschaftlichen Lösungen für die Umweltprobleme und Klimawandel, wie grüne oder saubere Technologien, unterstützen.*

Die europäische Jury vergibt außerdem den Großen Preis der Jury für die Initiative, die als kreativster und inspirierendster Beitrag zur Förderung des Unternehmertums angesehen wird.

### 2.3. Zweistufiges Auswahlverfahren

Bewerbungen für den Europäischen Unternehmensförderpreis müssen ein zweiphasiges Auswahlverfahren durchlaufen. Erst nach der erfolgreichen Teilnahme an der Vorauswahl auf nationaler Ebene kommen Bewerber für den Europäischen Unternehmensförderpreis infrage.

#### 2.3.1. Nationale Ebene

Jedes teilnehmende Land benennt eine zentrale Anlaufstelle (single point of contact – Spoc).

Die einzelnen nationalen Anlaufstellen werben für den Europäischen Unternehmensförderpreis im Inland und laden alle in Betracht kommenden Initiativen zur Teilnahme am Auswahlverfahren auf nationaler Ebene ein. **Die im jeweiligen Land einzuhaltenden Fristen werden von der nationalen Anlaufstelle festgelegt.** Sie kann sich auch für bzw. gegen die Abhaltung eines Wettbewerbs auf nationaler Ebene entscheiden. Die Europäische Kommission stellt ein Standardformular für die Teilnahme zur Verfügung, das die Anlaufstellen gegebenenfalls auf nationaler Ebene verwenden können.

Die Anlaufstellen fungieren als Helpdesk für potenzielle Bewerber, die Auskünfte oder Informationen für die Anmeldung benötigen. Die Richtlinien für die Auswahl der nominierten Bewerbungen werden in diesem Dokument erläutert

Nach Eingang der Bewerbungen wählen die Anlaufstellen maximal zwei Projekte als Kandidaten für den Europäischen Unternehmensförderpreis aus.

Die Modalitäten des Auswahlverfahrens bleiben der Anlaufstelle im jeweiligen Land überlassen. Allerdings muss jedes Land seine Entscheidung durch eine transparente Berichterstattung – z. B. durch das Protokoll der Auswahl Sitzung – begründen können, wenn dies von der Europäischen Kommission verlangt wird.

Jedes Land darf höchstens zwei nationale Bewerber in zwei Kategorien des Europäischen Unternehmensförderpreises auswählen.

Die Anlaufstellen müssen Bewerbungen für die zweite und abschließende Phase des Europäischen Unternehmensförderpreises bis zum 16. Juli 2012 (Datum des Poststempels) nominieren.

Die Originalunterlagen sind per Post beim European Enterprise Promotion Awards Secretariat einzureichen:

**European Enterprise Promotion Awards Secretariat**  
**c/o Low Associates**  
**21 Stocks Lane**  
**Orwell**  
**Cambridgeshire**  
**SG8 5QS**  
**England**

Bitte senden Sie Ihre Anmeldeformulare auch per E-Mail an:  
[eu.enterprise.promotion.awards@hanovercomms.com](mailto:eu.enterprise.promotion.awards@hanovercomms.com)

### **2.3.2. Europäische Ebene**

Sobald die Anlaufstelle über den oder die (höchstens) zwei nationalen Kandidaten entschieden hat, werden die<sup>2</sup> – maximal 10 Seiten umfassenden – Bewerbungsformulare an die Kommission übermittelt. In der zweiten Phase des Auswahlverfahrens werden höchstens 60 Anmeldungen berücksichtigt.

Alle sieben Jurymitglieder werden von der Europäischen Kommission ausgewählt.

Der Jury gehören ein Vertreter aus dem Bereich Wissenschaft und Lehre sowie ein Vertreter eines Unternehmensverbands an. Sie umfasst ferner einen Unternehmer aus dem Land, das im 1. Halbjahr den Ratsvorsitz innehat, sowie einen hochrangigen Regierungsvertreter des Landes, das im 2. Halbjahr im Rat den Vorsitz führt. Zudem nehmen noch zwei ständige Vertreter teil, die von der GD Unternehmen und Industrie bzw. dem Ausschuss der Regionen entsandt werden. Die Kommission bittet außerdem den Gewinner des Großen Preises der Jury, im Folgejahr in der Jury mitzuwirken.

Folgende Persönlichkeiten sind Mitglieder der Jury für die sechste Ausgabe des Europäischen Unternehmensförderpreises:

- Ein Vertreter – Ausschuss der Regionen
- Ein Vertreter – Sieger des Vorjahres (Großer Preis der Jury)
- Ein Vertreter – EU-Ratsvorsitz 1. Halbjahr 2012 (Dänemark)
- Ein Vertreter – EU-Ratsvorsitz 2. Halbjahr 2012 (Zypern)

Alle Bewerbungen werden in eine Datenbank aufgenommen und den Jurymitgliedern als Ausdruck bzw. in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Auskünfte werden auf Anfrage nachgereicht.

Die Jury berät bei einer Sitzung in Brüssel über die Bewerbungen. Die Mitglieder ernennen einen Vorsitzenden, dessen Stimme im Fall einer Stimmengleichheit

---

<sup>2</sup> Hinweis für die nationalen Anlaufstellen: Das Anmeldeformular im Anhang ist für Ihre Kandidaten beim europäischen Wettbewerb zu verwenden. Wenn gewünscht, können Sie dasselbe Formular auf nationaler Ebene verwenden.

ausschlaggebend ist, sowie einen von der beauftragten Agentur gestellten Schriftführer, der bei der Sitzung der Jury anwesend ist.

Bei dieser Sitzung wird ein Gewinner für jede Kategorie sowie ein Gesamtsieger des Großen Preises der Jury ausgewählt. Die Jury trifft ihre Auswahl auf der Grundlage der im Folgenden erläuterten Teilnahme- und Preisverleihungsbedingungen.

Die Jury kann, falls sie dies für angebracht hält, eine Bewerbung für eine andere Kategorie als die, für die sie ursprünglich eingereicht wurde, vorsehen. Sie kann auch beschließen, keinen Preis zu vergeben, falls sie die Qualität der Bewerbungen für unzureichend erachtet.

Die Jury übermittelt die Schlussfolgerungen ihrer Beratungen an die Europäische Kommission, die die Gewinner der einzelnen Kategorien und des Großen Preises der Jury bekannt gibt. Die Entscheidung der Jury ist endgültig.

Die nominierten Teilnehmer erhalten eine Einladung zur Preisverleihung, bei der die Gewinner der einzelnen Kategorien und der Gewinner des Großen Preises der Jury bekannt gegeben werden.

#### 2.4. Teilnahmebedingungen

Am Wettbewerb können sich alle lokalen und regionalen Behörden – sowie nationale Behörden für die Kategorien 1 und 4 (**Förderung des Unternehmergeists und Förderung der Internationalisierung der Wirtschaftstätigkeit**) – beteiligen, die in den Mitgliedstaaten der EU, in Kroatien, Island, Norwegen, Serbien und der Türkei ansässig sind. Dazu gehören nationale Organisationen, Städte, Regionen und Gemeinden sowie öffentlich-private Partnerschaften zwischen öffentlichen Körperschaften und Unternehmern, Bildungsprogramme und Geschäftsorganisationen. Es wird noch einmal betont, dass nationale Behörden nur für die Kategorien „Förderung des Unternehmergeists“ und „Förderung der Internationalisierung der Wirtschaftstätigkeit“ zugelassen sind.

Gemeinsame Nominierungen für grenzübergreifende Initiativen werden ebenfalls akzeptiert, solange sie von allen beteiligten Ländern unterstützt werden.

Mit dem Europäischen Unternehmensförderpreis sollen Initiativen zur Förderung des Unternehmertums auf lokaler und regionaler Ebene sowie – für die ersten beiden Kategorien – auf nationaler Ebene ausgezeichnet werden. Daher können alle Behörden, die mit der Gestaltung politischer Maßnahmen auf lokaler wie auch regionaler Ebene befasst sind, Beiträge zu diesem Wettbewerb einreichen.

Als **öffentliche Behörden** gelten je nach dem nationalen Umfeld eines Landes Einrichtungen, die politische Maßnahmen gestalten, sowie Finanzierungsstellen und mit der Umsetzung von Maßnahmen befasste Organisationen.

Die Preise können auch an öffentlich-private Partnerschaften gehen, d. h. an „Formen der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Stellen und dem privaten Sektor zwecks Finanzierung, Bau, Renovierung, Betrieb oder Unterhalt einer Infrastruktur oder Bereitstellung einer Dienstleistung“<sup>3</sup>.

Unter **öffentlich-private Partnerschaften** fällt Folgendes:

- Eine Finanzvereinbarung, bei der ein privater Partner mit der Umsetzung der politischen Maßnahme einer Behörde beauftragt ist.
- Eine Vereinbarung zwischen dem privaten Partner und der Behörde, bei der der private Partner – aufgrund seiner Kompetenz, seines Fachwissens oder seiner Ressourcen – in die Politikgestaltung eingebunden ist.
- Eine ausdrückliche Unterstützung, die nicht unbedingt finanzieller Natur ist und von der Behörde dem Partner aus dem privaten Sektor im Rahmen eines

<sup>3</sup> Grünbuch zu öffentlich-privaten Partnerschaften und den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften für öffentliche Aufträge und Konzessionen, KOM(2004) 327 endg., Brüssel, 30.4.2004  
März 2012

bestimmten Projekts gewährt wird. Für die Zwecke der Preisverleihung muss es sich um eine ausdrückliche Unterstützung handeln.

Jedes Land nominiert höchstens zwei Kandidaten in zwei verschiedenen Kategorien. Grenzüberschreitende Initiativen gelten als eine Nominierung für alle beteiligten Länder.

Die eingereichten Bewerbungen müssen sich auf Initiativen in den Bereichen Politikgestaltung, Unternehmen oder Bildung beziehen, und ihre Auswirkungen auf die jeweilige Region bzw. den jeweiligen Ort müssen einen Aufwärtstrend in den vergangenen zwei Jahren erkennen lassen.

Das Anmeldeformular für den europäischen Wettbewerb muss von der Anlaufstelle des jeweiligen Landes unterzeichnet werden.

Bewerbungen auf europäischer Ebene können in jeder offiziellen EU-Sprache bis zum 16. Juli 2012 eingereicht werden. Die Bewerbungen müssen Folgendes enthalten:

1. Die Preiskategorie, für die sich der Kandidat bewirbt.
2. Fallstudie zum Projekt, die z. B. eine Analyse der gegenwärtigen Situation, Herausforderungen, kreative Lösungsansätze/Geschäftsstrategie, Umsetzung, Ergebnisse und den Plan für künftige Umsetzung enthält.
3. Unterstützung durch einen hochrangigen Lokalpolitiker, einen Unternehmer oder Professor (Empfehlungsschreiben)
4. Kontaktinformationen
5. Unterschrift

Die Frist für die Einreichung von Bewerbungen auf nationaler Ebene ist **von der jeweiligen nationalen Anlaufstelle festzulegen.**

Bewerbungen sind auf europäischer Ebene bis zum 16. Juli 2012 einzureichen.

## **2.5. Preisverleihungsbedingungen**

Nachdem ein Projekt als teilnahmeberechtigt bewertet wurde, wird es nach seinen Leistungen und Vorteilen aus unternehmenspolitischer Sicht beurteilt.

Punkte werden für jede Bewerbung nach den folgenden Kriterien vergeben:

1. Originalität und Durchführbarkeit: Warum ist das Projekt ein Erfolg? Was sind die innovativen Aspekte?
2. Auswirkung auf die lokale Wirtschaft: Bereitstellung von Kennwerten als Beleg für Erfolgsaussagen
3. Verbesserung der Beziehungen zu lokalen Interessengruppen: Hat mehr als eine Interessengruppe von der Implementierung dieser Initiative profitiert? Warum waren sie beteiligt und in welchem Umfang?
4. Übertragbarkeit: Könnte das Konzept in der Region oder anderenorts in Europa ebenfalls angewendet werden?



### 3. BEWERTUNG UND AUSWAHL AUF NATIONALER EBENE

#### 3.1. Teilnahmebedingungen

Fragen für die Zulassung	Ja	Nein
Ist die Bewerbung zum oder vor dem Einsendeschluss eingegangen?		
Wurde das Anmeldeformular von einem gesetzlichen Vertreter unterzeichnet?		
Wurde das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterzeichnet?		
Ist der Bewerber in einem der 27 Mitgliedstaaten, Kroatien, Island, Norwegen, Serbien oder der Türkei ansässig?		
Hat der Bewerber nur ein Projekt für nur eine Preiskategorie eingereicht?		
Wurde das Projekt in den vergangenen zwei Jahren durchgeführt?		
Wurde die Bewerbung von einem außenstehenden Unternehmer, Politiker oder Professor unterstützt?		

Wenn alle Fragen mit „Ja“ beantwortet werden können, wird die Bewerbung akzeptiert.

Sollten die oben genannten Kriterien nicht erfüllt sein, kann der nationale Auswahlausschuss den Bewerber auffordern, die notwendigen Änderungen vorzunehmen. Ob er dies tut, hängt aber ausschließlich vom Urteil, von der verfügbaren Zeit und vom Ermessen des Ausschusses ab.

Wird eine Bewerbung für teilnahmeberechtigt befunden, wird sie zur Auswahl auf nationaler Ebene eingereicht.

#### 3.2. Auswahlkriterien

Jede Bewerbung wird bewertet, indem sie mit den anderen Bewerbungen für dieselbe Preiskategorie verglichen wird. Dabei kann das nachstehende Schema angewendet werden:

Auswahlfragen	Höchstnote
Originalität und Durchführbarkeit: <ul style="list-style-type: none"> <li>• War das Projekt originell und innovativ?</li> <li>• Warum wird es als Erfolg angesehen?</li> </ul>	20 Punkte
Auswirkung auf die lokale Wirtschaft: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Auswirkungen hat das Projekt auf die lokale Wirtschaft?</li> <li>• Sind dadurch Arbeitsplätze entstanden?</li> <li>• Wird das Projekt in Zukunft weitergeführt werden können?</li> <li>• Welche positiven Auswirkungen sind auf lange Sicht zu erwarten?</li> </ul>	30 Punkte
Verbesserung der Beziehungen zu lokalen Interessengruppen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• War die lokale Bevölkerung in das Projekt eingebunden?</li> <li>• Haben benachteiligte Gemeinschaften davon profitiert?</li> <li>• Wurde auf die Besonderheiten von Kultur, Umwelt und Gesellschaft eingegangen?</li> </ul>	25 Punkte

Übertragbarkeit: <ul style="list-style-type: none"><li>• Könnte das Konzept anderenorts in der Region angewendet werden?</li><li>• Könnte das Konzept anderenorts in Europa angewendet werden?</li><li>• Ist das Projekt inspirierend?</li><li>• Werden Beziehungen/Partnerschaften zur gemeinsamen Nutzung der gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse aufgebaut?</li></ul>	25 Punkte
--	-----------

In jeder Kategorie gilt der Bewerber mit der höchsten Gesamtpunktzahl als Gewinner.

Der Auswahl Ausschuss kann eine Bewerbung einer anderen Kategorie als der, für die sie ursprünglich eingereicht wurde, zuordnen.

### 3.3. Auswahl der Kandidaten

Ein Land wird durch höchstens zwei auf nationaler Ebene eingereichte Bewerbungen auf europäischer Ebene vertreten.